

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Autor(en): **Brüngger, Armin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **133 (1966)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Durchführung von Begutachtungen; Neugestaltung des Chemieunterrichtes an der Sekundarschule; Arbeitshilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht; Abänderung des Stundenplanreglementes der Primarschule; neue Zeugnisformulare; Italienischunterricht an Italienerkinder, usw.

Die Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen (meist auf schriftlichem oder telephonischem Wege) war wiederum sehr erfreulich und notwendig; ohne die grosse Arbeit, die in diesen privaten Organisationen geleistet wird, könnte der Drei-Mann-Vorstand der Synode das grosse Arbeitspensum niemals erledigen. An dieser Stelle sei auch dem ZKLV für seine intensive und aufwendige Mithilfe bei der Vorbereitung von Begutachtungen und andern Geschäften sehr gedankt. Auch auf diese Unterstützung könnte der Synodalvorstand nicht mehr ohne Schaden verzichten. Wir anerkennen auch dankbar die Unterstützung, die uns von den verschiedenen Persönlichkeiten der Erziehungsdirektion und deren Büros, sowie vom Erziehungsrat zuteil wird.

Am Schluss sei noch speziell auf den wertvollen Kontakt mit den befreundeten Synoden der Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen und Thurgau hingewiesen, der sich im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen auf dem Gebiet des Schulwesens als immer dringlicher und nützlicher erweist.

Zumikon, Ende Januar 1967

Georg Fausch

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1966 in einer einzigen Sitzung die obligatorischen Lieder festgesetzt. Im Sinne einer Standortsbestimmung im Fache Singen ergab die Diskussion folgendes: Auf der Unterstufe wird am meisten geleistet. Der Gebrauch von Instrumenten sollte sich auf die Zeit nach der Singstunde beschränken, damit, besonders auf der Oberstufe mit nur 1 Wochenstunde, der Gesang überhaupt noch gepflegt werden kann. Weiterbildungskurse für Lehrer im Fache Singen (besonders für Stimmbildung, was pädagogisch äusserst wichtig ist!) sollten von der Erziehungsdirektion unterstützt werden. Für die neuen Gesangbücher der Mittel- und Oberstufe sind Einführungskurse vorzusehen. Wir beschliessen eine entsprechende Eingabe an die Erziehungsdirektion, den Synodalvorstand und den Erziehungsrat.

Zürich, den 22. Januar 1967

Für die Synodalkommission
zur Förderung des Volksgesanges:
Der Aktuar: Armin Brüngger